

**Antrag der Jugendsynodalen an die Landessynode  
zur Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe in der EKM (DS 8.2/1)**

Die Landessynode hat am 29. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode dankt den Jugendsynodalen für die Einbringung des Antrags, in der der anhaltende Gesprächsbedarf an dieser Stelle deutlich geworden ist. Wir bitten die Landesjugendsynodalen um herzliche Geduld, die derzeitige kirchliche Praxis bestehen und sich entwickeln zu lassen. Wir stellen fest, dass die für die Trauung von Mann und Frau und für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare vorgesehenen liturgischen Ordnungen im Grunde gleich sind.

Die Landessynode entscheidet über den Antrag der Jugendsynodalen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Der Landeskirchenrat wird gebeten, ein geeignetes Format zu finden, in dem dieses Gespräch in absehbarer Zeit weitergeführt werden kann.